

„Innenreinigung der Dienstgebäude“

Reinigungsintervalle und Reinigungsinhalte

Die Durchführung der Reinigung hat grundsätzlich nachmittags zwischen 15:30 Uhr und 19:30 Uhr zu erfolgen.

Die zu reinigende Fläche sowie die Häufigkeit der Reinigung ergeben sich aus der Anlage 2 „Reinigungsfläche“ bzw. der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

1. Reinigungsintervalle

- Die Fußbodenreinigung der PVC/Linoleum-Böden sowie das Staubsaugen der Teppiche in den Büros (1 x pro Woche)
- Leerung der Papierkörbe in den Büroräumen (1 x pro Woche)
- Beseitigen von Spinnenweben (wöchentliche Sichtprüfung)
- Die Fußbodenreinigung der Besprechungsräume sowie des Sitzungszimmers bzw. des Sitzungssaals (1 x pro Woche)
- Reinigung der sanitären Einrichtungen in den Toilettenräumen und Handwaschbecken (5 x pro Woche). Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Reinigung der sanitären Einrichtungen in Ausnahmefällen auf 2 x pro Tag (vormittags und nachmittags) zu erhöhen. Diese Mehrarbeiten werden gesondert vergütet.
- Reinigung des Foyers (5 x pro Woche)
- Reinigung des Speisesaales der Kantine (dienstags und donnerstags)
- Reinigung der Flure einschließlich der Pendeltüren und deren Glasflächen (1 x pro Woche)
- Leerung der Abfallbehälter in den Teeküchen bzw. Fluren (5 x pro Woche)
- Reinigung der Lagerflächen des Gebäudeteils Römerbad D Erdgeschoss (1x alle 3 Monate in der ersten Quartalswoche), Aufzüge (1 x pro Woche), Treppen (1 x pro Woche bzw. Haupttreppenhaus = 2x pro Woche), Handläufe und Fensterbänke (1x alle 3 Monate)
- Vertretung der hauseigenen Reinigungskraft im Urlaubs- oder Krankheitsfall bzw. bei sonstiger Abwesenheit dieser (nicht bindender Erfahrungswert der vergangenen Jahre = ca. 60x pro Jahr).
- Reinigung verschlossener IT-Technikräume (1x alle 3 Monate).

Spätestens vier Wochen nach Zuschlagerteilung ist dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer ein Arbeitsplan vorzulegen, woraus hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen erbracht werden sollen.

2. Reinigungsumfänge

2.1 Umfang der Reinigung der Toilettenräume und –vorräume

- Nasswischen der Fußböden unter Einsatz von geeigneten Seifenreinigern
- Säubern der Waschbecken, Ausgüsse, Armaturen und Spiegel
- Desinfizieren und Reinigung der Urinalbecken, Toilettenschüsseln und Toilettenbrillen
- Beseitigen von Flecken, Verkrustungen und Urinstein
- Leeren der Hygieneeimer in den Toiletten
- Feuchtes Reinigen der Toilettenkabinen und der gekachelten Wandflächen sowie der Fensterbänke (4 x pro Jahr)
- Beseitigen von Spinnenweben (wöchentliche Sichtprüfung)
- Reinigen bzw. Tausch der Toilettenbürsten und Halteständer auf Anforderung (werden gestellt)
- Nachfüllen der Hygienebeutel, des Toilettenpapiers sowie der Papierhandtücher

2.2 Umfang der Fußboden-, Flur- und Treppenreinigung

- Aufstellen von Gefahrenschildern in den Fluren und Treppen bei der Durchführung der Feuchtreinigung
- Nasswischen der Böden mit Zusatz von geeigneten Seifenreinigern
- Beseitigen von Spinnenweben (wöchentliche Sichtprüfung)
- Feucht abwischen der Handläufe und Treppengeländer (alle 3 Monate)
- Feucht abwischen der Glasflächentüren (1 x pro Woche)

2.3 Umfang der Büroraumreinigung

- Nasswischen der Böden mit Zusatz von geeigneten Seifenreinigern
- Leeren der Papierkörbe
- Beseitigen von Spinnenweben (wöchentliche Sichtprüfung)

2.4 Umfang der Reinigung des Foyer und des Speisesaales der Kantine

- Aufstellen von Gefahrenschildern im Foyer und Speisesaal bei der Durchführung der Feuchtreinigung
- Nasswischen der Böden mit Zusatz von geeigneten Seifenreinigern
- Feucht abwischen der Glasflächentüren (1 x pro Woche) und der Ausstellungen vitrinen (alle 3 Monate) im Speisesaal
- Entstauben der Kunstbepflanzung (2 x im Jahr) im Foyer
- Beseitigen von Spinnenweben im Foyer und Speisesaal (wöchentliche Sichtprüfung)

2.5 Umfang der bedarfsabhängigen Vertretung der hauseig. Reinigungskraft

- 2 Std. / Reinigungstag
- betroffene Räume / Flächen ergeben sich aus Teil B Anlage 2. Der Reinigungsrythmus ist im Zweifelsfall direkt mit der hauseigenen Reinigungskraft abzustimmen.